

Besonders schützenswerte Daten

<b>Arbeitsauftrag</b>	SuS kreuzen in einer Tabelle an, welche Daten sie wem weitergeben würden. anschliessend gemeinsame Diskussion  gemeinsame Betrachtung und Besprechung der PPT-Präsentation «Was ist Datenschutz?»
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS überlegen sich anhand des Arbeitsblattes, welche Daten sie an wen weitergeben würden und was ihre Beweggründe zur Preisgabe von Daten sind.</li> <li>SuS kennen die wichtigsten Begriffe aus dem Bereich des Datenschutzes und machen sich Gedanken dazu.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überfachliche Kompetenz: SuS können unterschiedliche Medien im Spannungsfeld von Privatheit und Öffentlichkeit verantwortungsvoll gebrauchen (vgl. Lehrplan für Gymnasien, Kanton Aargau).</li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>AB «Was gebe ich von mir preis?»</li> <li>PPT-Präsentation «Was ist Datenschutz?»</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Einzelarbeit/Plenum
<b>Zeit</b>	45 Minuten

**Zusätzliche Informationen:**

- Weiterführende Informationen zum Thema «Besonders schützenswerte Daten» befinden sich im Informationsdossier zu dieser Lektionsreihe (Kapitel 1 «Was ist Datenschutz?»).
- Zur Einführung ins Thema empfiehlt sich die Powerpoint-Präsentation «Was ist Datenschutz», welche die wichtigsten Punkte und Begriffe rund um den Datenschutz aufgreift und definiert. Ausserdem können die SuS an verschiedenen Stellen einbezogen werden, indem sie eigene Beispiele und Überlegungen darlegen.
- Beobachter-Dossier: Wer darf was über mich wissen?  
<https://www.beobachter.ch/justiz/gesetze-recht/datenschutz-wer-darf-was-uber-mich-wissen>



## Was gebe ich von mir preis?



### Aufgabe

Kreuzen Sie in der unten stehenden Tabelle an, an wen Sie welche Daten weitergeben würden.

Setzen Sie ein (+) für «Ja», ein (-) für «Nein» und ein (?), wenn Sie sich nicht sicher sind.

	Familie	Kolleginnen/ Kollegen	Freund/ Freundin	Lehrperson	Fremde auf der Strasse	Unbekannte im Chat
Alter, Geschlecht						
Blutgruppe						
Angaben über Geschwister, Familienmitglieder						
Lohn, Arbeitsstelle						
Fotos von meinem Freund/ meiner Freundin und mir						
Geschäftskontakte						
Kontaktliste aus meinem Handy						
meine Handynummer						
meine E-Mail-Adresse						
meine Wohnadresse						
mein Pin-Code für mein Handy oder meinen Laptop						
Bild von meinem Gesicht						
Bild von meinem Körper (mit Kleidern)						
Bild von meinem nackten Körper						
mein Kontostand						



	Familie	Kolleginnen/ Kollegen	Vorgesetzte Person, Chef	Lehrperson	Fremde auf der Strasse	Unbekannte im Chat
Informationen zu meinem Tagesablauf						
Persönliches, das ich von einer Freundin/einem Freund erfahren habe						
Passwort für mein Konto in einem sozialen Netzwerk (z. B. Instagram, Facebook)						
meine sexuelle Orientierung						



### Diskussion

Vergleichen Sie nun Ihre Resultate mit denen Ihrer Nachbarin/Ihres Nachbarn. Wo finden Sie Unterschiede und wie lassen sich diese erklären? Anschliessend wird das Arbeitsblatt in der Klasse besprochen.

### Reflexion

Welche Daten sind in Ihren sozialen Netzwerken tatsächlich eingetragen? (Kontakte, Fotos, Adressdaten, Beziehungsstatus ...)



### Weiterführende Informationen zum Thema Daten und Datenschutz:

*Beobachter-Dossier «Wer darf was  
über mich wissen?»*  
<https://www.beobachter.ch/justiz/gesetz-recht/datenschutz-wer-darf-was-uber-mich-wissen>



### Lösungsvorschläge:

Arbeitsblatt: «Was gebe ich von mir preis?»

→ *individuelle Lösungen der SuS*

Als Zusatz kann mithilfe des angegebenen Informations-Dossiers besprochen werden, welche Daten als besonders schützenswerte Daten eingestuft werden und was dies bedeutet (siehe Kapitel «1.1 Was ist Datenschutz?»).

Ebenso kann die Diskussion dahingehend erweitert werden, ob sich an den Kreuzen etwas ändert, falls es sich nicht um die eigenen, sondern um fremde Daten (eines Freundes, eines Familienmitgliedes, einer unbekannt Person etc.) handelt.

### Bilder und Bildrechte

<b>Arbeitsauftrag</b>	<p>Teil 1: Fallbeispiel – SuS lesen das Fallbeispiel «Nackte Tatsachen» durch und diskutieren in Zweiergruppen die aufgelisteten Fragen. Anschliessend werden die Lösungen der Zweiergruppen in der Klasse verglichen.</p> <p>Teil 2: Straftatbestand – LP stellt anhand der PPP «Straftatbestand» die rechtlichen Grundlagen rund um das Thema «Sexting» vor.</p>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS reflektieren ihr Vorwissen über Sexting und Bildrechte anhand eines konkreten Beispiels.</li> <li>• SuS kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Sexting und Bildrechte.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können gemäss Persönlichkeitsschutz und Datenschutz (und Urheberrecht) handeln.</li> <li>• SuS können ein differenziertes Verständnis für die Folgen medialer Aktivitäten (z. B. Fotos) gewinnen. <i>Vgl. Aargauer Lehrplan für Gymnasien</i></li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AB «Bild und Bildrechte»</li> <li>• PPP «Straftatbestand»</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Partnerarbeit und Plenum
<b>Zeit</b>	30 Minuten

#### Zusätzliche Informationen:

- Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Konsequenzen bei Sexting: Faltblatt «Pornografie – alles, was Recht ist», Schweizerische Kriminalprävention <https://www.skppsc.ch/de/download/pornografie-alles-was-recht-ist/>
- Ausserdem finden sich weiterführende Informationen im Informationsdossier «Datenschutz» (u.a. Kapitel 2.4.4 Sexting).
- Die PPP «Straftatbestand» ist grösstenteils in Stichwortform gehalten. Dies, damit die Folien nicht zu textlastig und überladen erscheinen. Die Stichworte können anhand der Ausführungen im Informationsdossier (s. oben) mündlich durch die LP ergänzt werden. Ausserdem bietet sich an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, das Vorwissen der SuS abzurufen. Die «Antworten» wurden deshalb mit Animationen versehen, sodass sie nicht von Anfang an erscheinen.



## Bilder und Bildrechte



### Diskussion

Lesen Sie den unten dargestellten Fall und diskutieren Sie anschliessend mit Ihrer Banknachbarin/Ihrem Banknachbarn:

- Was hätte Stefan beachten sollen?
- Was würden Sie nun an der Stelle von Stefan tun?
- Wie kann Michael helfen?
- Wer kann Stefan sonst noch Hilfe zukommen lassen?
- Wie sollte Mascha reagieren?

### Nackte Tatsachen

Stefan lernt über das Internet Mascha kennen. Was als Chat beginnt, geht schliesslich noch weiter ... Stefan schickt Mascha spätabends Nacktbilder von sich in eindeutigen Posen.

Am nächsten Morgen bereut Stefan seine Tat und er wendet sich an seinen Freund Michael. Er bittet Michael um Rat, er habe die Bilder in einem unüberlegten Moment abgeschickt und nun wisse er nicht mehr weiter.

### Überlegungen aus der Diskussion:

.....

.....

.....

.....

.....

→ Anschliessend wird der Fall in der Klasse diskutiert.



### Weiterführende Informationen:

«Pornografie – alles, was Recht ist»  
Schweizerische Kriminalprävention  
<https://www.skppsc.ch/de/download/pornografie-alles-was-recht-ist/>



### Lösungsvorschläge

#### **Nackte Tatsachen**

Grundsätzlich ist die private Kommunikation auch über sexuelle Inhalte erlaubt. Dennoch gilt es, auch **straf- und datenschutzrechtliche Gefahren** zu beachten:

- Ist eine der beteiligten Personen (hier: Stefan oder Mascha) noch **minderjährig**, gilt sowohl die Aufnahme als auch die Verbreitung von Nacktfotos als **Kinderpornografie**. Verboten ist es auch, Jugendlichen **unter 18 Jahren** pornografische Inhalte anzubieten, dazu gehören auch Nacktbilder in eindeutigen Posen. Es spielt insofern keine Rolle, ob Stefan, Mascha oder beide minderjährig sind. Sollten beide über 18 Jahre alt sein, ist das Versenden von Nacktfotos grundsätzlich erlaubt, sofern beide damit einverstanden sind.
- Das grösste Risiko beim Sexting besteht darin, dass die Inhalte sehr schnell verbreitet werden können, sich aber nur schwer wieder löschen lassen. Durch einen einzigen Klick können Bilder und Videos im Internet landen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- «Das Internet vergisst nie». Was einmal im Internet ist, kann jederzeit wieder auftauchen. Es gilt also genau zu überlegen, ob die verschickten Bilder für jedermann zugänglich sein sollen, da eine Veröffentlichung nie ausgeschlossen werden kann.

➔ Siehe auch: Jugend und Medien – Sexting und erotische Selbstdarstellungen in digitalen Medien

#### **Wenn der/die Jugendliche das Opfer ist: (hier: Stefan)**

- Zeigen Sie Unterstützung und verurteilen Sie nicht die eigentliche Selbstdarstellung, sondern die missbräuchliche Verwendung des Fotos bzw. Videos durch Dritte.
- Versuchen Sie, ohne zu urteilen, herauszufinden, was ihn/sie motiviert hat, die Inhalte überhaupt zu produzieren.
- Informieren Sie die Person, die die Inhalte missbräuchlich verwendet hat, dass Sie Anzeige erstatten werden.
- Wenn Gruppendynamik im Spiel ist, es sich z.B. um Cybermobbing handelt, müssen die Lehrpersonen, die Schüler und die Eltern des Opfers involviert werden.
- Suchen Sie Rat bei Fachleuten oder nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch (siehe auch: Informationsdossier «Datenschutz», Kapitel 5 «Verzeichnis von Ansprechpartnern für verschiedene Probleme»).



**Wenn der/die Jugendliche den missbräuchlichen Besitz von Inhalten durch andere erwähnt:  
(hier: evtl. Michael)**

- Nehmen Sie das Problem ernst, ohne über den Inhalt selbst zu urteilen.
- Bewahren Sie die Inhalte nicht einmal zu Beweis Zwecken auf, da der Besitz unter Umständen strafbar ist (Kinderpornografie).
- Informieren Sie die Person, die die Inhalte missbräuchlich verwendet hat, dass Sie Anzeige erstatten werden.

**Wenn der/die Jugendliche selbst einen Missbrauch begangen hat:**

- Betonen Sie zunächst, dass es richtig ist, darüber zu sprechen und weisen Sie ihn/sie auf die möglichen (rechtlichen) Folgen hin.
- Sprechen Sie gemeinsam darüber, wie der Schaden begrenzt oder behoben werden kann: etwa durch das Löschen der existierenden Inhalte (auf den eigenen und auf fremden Geräten oder Internetplattformen) oder dadurch, dass er/sie mit dem Opfer über die gewünschte Wiedergutmachung diskutiert.

Quelle: <http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/gefahren-im-ueberblick/sexting.html>



## Sexting – darf man das?

Die Wortschöpfung «**Sexting**» setzt sich aus den englischen Wörtern «**sex**» und «**texting**» zusammen. Bei Sexting werden **erotische Selbstaufnahmen** (Fotos oder Videos) via Handy oder Internet verschickt. Auch das Verschicken von **erotischen** oder **pornografischen Mitteilungen** gehört dazu. Die Inhalte werden über Plattformen wie etwa Facebook, WhatsApp und Snapchat an eine Person oder an eine Gruppe gesendet.

In der Regel spielt sich Sexting in einer intimen Beziehung ab: Ein aufreizendes Foto oder Video wird dem Partner als Liebesbeweis oder zum Flirten geschickt. Manchmal sendet man das Material zum «Spass» oder aus Neugier auch an die ganze Freundesgruppe.

Quelle: <http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/gefahren-im-ueberblick/sexting.html>



## Wann ist Sexting (nicht) erlaubt?



Bildquelle: Pixabay,  
[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



## Rechtliche Grundlagen:

Grundsätzlich ist Sexting zwischen zwei **Erwachsenen** erlaubt, sofern beide damit einverstanden sind und keine **straf- und datenschutzrechtlichen** Vorgaben verletzt werden.

## Einschränkungen und Gefahren:

- Gewalttätigkeiten oder sexuelle Handlungen mit Tieren = illegale Pornografie
- sexuelle Darstellungen von Minderjährigen (unter 18) = Kinderpornografie (auch Selfies in «eindeutig sexy Pose»)
- sowohl Versand, Besitz, Konsum als auch Herstellung von Kinderpornografie sind strafbar
- Gefahr beim Versand: unerwünschte Weiterverbreitung, Kontrollverlust über die eigenen Daten (informationelle Selbstbestimmung infrage gestellt)
- «Sextortion» (Erpressung im Zusammenhang mit Sexting)



## Das Recht am eigenen Bild

### Bedeutung:

- **Abgebildete Personen** entscheiden, ob das Bild **aufgenommen** und **veröffentlicht** werden darf.
- Werden **Bilder ohne Einwilligung veröffentlicht**, drohen rechtliche Konsequenzen (Zivilrecht, Strafrecht und Urheberrecht).



Bildquelle: Pixabay,  
[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



## Grundsatz:

**«Das Internet vergisst nie!»**

Überlegen Sie gut, welche Inhalte für jedermann bestimmt sein sollen. Einmal verschickt, kann eine Veröffentlichung von Videos und Bildern nie ausgeschlossen werden.

Was einmal im Internet ist, kann jederzeit wieder auftauchen!

Bemerkung: Die negativen Auswirkungen sind nicht immer so extrem und so deutlich erkennbar und können sich auch noch Jahre später bemerkbar machen, z.B. wenn ich in meiner Jugend Partyfotos gepostet habe, die dann bei der Stellen- oder Wohnungssuche gegen mich sprechen.

Fazit: Immer gut überlegen, was die Preisgabe meiner Daten für Konsequenzen haben könnte.

### Soziale Netzwerke

<b>Arbeitsauftrag</b>	<p>Teil 1: Gründung eines sozialen Netzwerkes SuS kreieren selbst ein eigenes soziales Netzwerk und überlegen sich dessen Rahmenbedingungen und Inhalte. Die Ergebnisse werden auf einem Plakat/Flipchartblatt festgehalten.</p> <p>Teil 2: Promis in Social Networks SuS untersuchen die Profile von prominenten Personen hinsichtlich ihrer Inhalte aus dem Blickwinkel des Datenschutzes.</p>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS erklären, welche Inhalte und Zwecke sie bei einem sozialen Netzwerke als wichtig erachten.</li> <li>• SuS können anhand eines fremden Profils auf einem sozialen Netzwerk aufzeigen, welche Inhalte aus datenschutzrechtlicher Sicht fragwürdig sind.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können den Zweck unterschiedlicher Kommunikationsformen (hier: soziale Netzwerke) erklären und gezielt nutzen.</li> <li>• Überfachliche Kompetenz: SuS können Chancen und Gefahren der Informations- und Kommunikationstechnologien abschätzen (vgl. Lehrplan für Gymnasien, Kanton Aargau).</li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AB «Diskussionsfragen»</li> <li>• Plakat/Flipchart</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Plenum und Einzelarbeit
<b>Zeit</b>	20 Minuten

#### Zusätzliche Informationen:

- Weiterführende Informationen zum Thema «soziale Netzwerke» finden sich auch im Informationsdossier zu dieser Lektionsreihe (Kapitel 2.3 Soziale Netzwerke und Chats).
- Social-Media-Entwicklung und -Geschichte im Überblick:  
<http://www.social-media-agentur.net/social-media-entwicklung-geschichte-im-ueberblick-2015/>  
Kann zum Einstieg in die Lektion verwendet werden, um die Entstehung, Entwicklung und tw. auch den Niedergang einiger sozialer Netzwerke zu thematisieren.



## Soziale Netzwerke



### Diskussion

Stellen Sie sich vor, Sie hätten gerade ein eigenes soziales Netzwerk lanciert. Umreissen Sie anhand der folgenden Diskussionsfragen dessen Leitlinien. Halten Sie Ihre Ergebnisse auf einem Plakat fest.

### Diskussionsfragen:

- Wie heisst das neue soziale Netzwerk? Was ist sein Motto/Slogan?
- Was ist Sinn und Zweck des Netzwerkes?
- Welche Posts/Einträge/Inhalte können hochgeladen und veröffentlicht werden?
- Was kann nicht veröffentlicht werden? Warum nicht?
- Welche Informationen kann/muss ein Nutzer von sich preisgeben, um sich registrieren zu können?
- Wie bewegen Sie potenzielle Nutzer dazu, sich Ihrem Netzwerk anzuschliessen?
- Was ist der Unterschied zu den bereits bestehenden Netzwerken (z. B. Instagram, Facebook, Twitter, Pinterest, Xing etc.)?
- Gibt es weitere Einschränkungen, was man auf dem Netzwerk darf und was nicht?



Bildquelle: Pixabay



### Zahlen rund um die sozialen Netzwerke in der Schweiz: (2015)

Watson.ch

<http://www.watson.ch/Digital/Facebook/498446936-So-viele-Schweizer-nutzen-Facebook--YouTube-und-Co--wirklich--Twitter-schl%C3%A4gt-Instagram--Und-Google+-ist-scheintot>



### Promis in Social Networks



#### Recherche

Untersuchen Sie auf einem bestehenden sozialen Netzwerk (Facebook, Instagram, Twitter, Xing etc. das Profil einer prominenten Person (Sport, Musik, Film, Politik etc.).

Was lässt sich dabei aus dem Blickwinkel des Datenschutzes feststellen?  
Halten Sie Ihre Erkenntnisse auf den unten stehenden Linien fest.

**Untersuchte Person:** .....

**Erkenntnisse:**  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Untersuchte Person:** .....

**Erkenntnisse:**  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Untersuchte Person:** .....

**Erkenntnisse:**  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....



## Lösungsvorschläge und Kommentare

### Soziale Netzwerke

- *individuelle Lösungen der SuS*
- *SuS sollen ihr soziales Netzwerk nach eigenen Vorstellungen «aufbauen» und dabei einbringen, was sie an den bestehenden sozialen Netzwerken schätzen, nutzen und vermissen.*

### Promis in Social Networks

- *individuelle Lösungen der SuS*
- *Anhand der gefundenen Informationen soll diskutiert werden, welche datenschutzrechtlichen Grenzen (auch) von prominenten Personen auf sozialen Netzwerken überschritten werden und inwiefern diese Personen unüberlegte und unvorteilhafte Informationen von sich preisgeben. Zur Illustration könnten bspw. Tweets von US-Präsident Trump gezeigt werden, welche sich nachträglich offensichtlich als inhaltlich falsch oder als rechtlich heikel herausgestellt hatten.*



*Beispiel:*

*Quelle: [Twitter.com @realDonaldTrump](https://twitter.com/realDonaldTrump)*

### Videüberwachung

<b>Arbeitsauftrag</b>	<p>Teil 1: SuS hören sich den Podcast zum Thema «Überwachungskameras in Mietshäusern» an und stellen gleichzeitig Überlegungen zu den vorgegebenen Fragen an. Die Fragen werden anschliessend im Plenum diskutiert.</p> <p>Teil 2: SuS beurteilen anhand von konkreten Fallbeispielen, wann Videoüberwachung eingesetzt werden darf/soll. Die Überlegungen werden anschliessend im Plenum verglichen und diskutiert.</p>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SuS bilden sich eine eigene Meinung zum Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Bereich.</li> <li>• Die SuS kennen die gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Videoüberwachung und können diese in konkreten Fällen anwenden.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können gemäss Persönlichkeitsschutz und Datenschutzgesetz handeln (vgl. Lehrplan für Gymnasien, Kanton Aargau).</li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Podcast «Überwachungskameras in Mietshäusern»</li> <li>• AB «Videoüberwachung»</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Plenum und Gruppenarbeit
<b>Zeit</b>	30 Minuten

#### Zusätzliche Informationen:

- Eidgenössischer Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter (EDOEB) zum Thema «Videoüberwachung»:  
<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/technologien/videoueberwachung.html>
- NZZ: Wirkung von Videoüberwachung (15.11.2016)  
<https://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/videoueberwachung-die-wirkung-verpufft-schnell-id.128472>



## Videüberwachung



### Diskussion

Hören Sie sich den Podcast zum Thema «Überwachungskameras in Mietshäusern» an.  
Diskutieren Sie anschliessend die unten stehenden Fragen.

Welche **Vor- und Nachteile** zieht eine Videoüberwachung von privaten Liegenschaften durch den Vermieter bzw. den Eigentümer der Liegenschaft nach sich?

- für die überwachten Personen (hier: die Mieter)?
- für den Eigentümer der Liegenschaft?
- Wie würden Sie als Richter entscheiden, wenn sich ein Mieter über die Videoüberwachung beklagt?
- Wo macht eine Videoüberwachung Ihrer Meinung nach Sinn? Wo nicht?

### Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



### Link/Video

SRF, Überwachungskameras in Mietshäusern nicht in jedem Fall erlaubt:  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/ueberwachungskameras-in-mietshaeusern-nicht-in-jedem-fall-erlaubt>



### Weiterführende Informationen rund um das Thema «Videoüberwachung»:

*Eidgenössischer Datenschutz- und  
Öffentlichkeitsbeauftragter,*  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/  
home/datenschutz/technologien/videoueberwachung.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/technologien/videoueberwachung.html)



### Aufgabe

Überlegen Sie sich bei den folgenden Situationen, ob Sie sich für oder gegen eine Videoüberwachung aussprechen würden und begründen Sie Ihre Meinung in einem kurzen Statement.

1. Nach mehreren Vandalenakten entschliessen sich die städtischen Verkehrsbetriebe, das Innere von Bussen und Trams mit Kameras zu überwachen.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---
2. Nachdem an einem Schulhaus mehrfach die Aussenwände mit Graffiti besprüht wurden, installiert die Schulgemeinde eine Kamera, welche den Aussenbereich überwacht.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---
3. Herr M. hat den Verdacht, dass sein Nachbar spätabends den Garten von M. betritt, um Äpfel und anderes Obst zu stehlen. M. installiert eine Kamera, welche seinen Garten und den Zaun zu seinem Nachbar überwacht.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---
4. Der Inhaber eines Kleidergeschäftes muss feststellen, dass wiederholt Kleidungsstücke gestohlen wurden. Er entschliesst sich, vor den Umkleidekabinen eine Kamera zu installieren, so dass festgehalten wird, wer mit wie vielen Kleidungsstücken die Kabine betritt und verlässt.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---
5. Gemeinde H. beschliesst ein Nachtfahrverbot für gewisse Strasse. Dieses wird, gemäss Anwohnern, jedoch jede Nacht missachtet. Um die fehlbaren Autofahrer zu überführen, werden Kameras in den betroffenen Strassen montiert.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---
6. Clubbesitzer F. installiert in seiner Disco eine Kamera, welche den Dancefloor und die Bar filmt. Diese Bilder streamt er live auf seiner Homepage, um Werbung für seinen Club zu machen.

gerechtfertigt       nicht gerechtfertigt

---



### Lösungsvorschläge und Kommentare

#### **Diskussion «Videoüberwachung in Mietshäusern»**

→ individuelle Lösungen der SuS

Gemäss Bundesgericht dürfen, auch nach Vandalenakten und Einbrüchen, nicht in jedem Fall Videokameras in allgemein zugänglichen Bereichen montiert werden. Entscheidend ist dabei das Persönlichkeitsrecht der Hausbewohner, welches nicht verletzt werden darf.

(vgl. Artikel SRF, <https://www.srf.ch/news/schweiz/ueberwachungskameras-in-mietshaeusern-nicht-in-jedem-fall-erlaubt>)

#### **Fallbeispiele «Videoüberwachung»**

Grundsätzliche Überlegungen zur Inbetriebnahme einer Überwachungskamera finden sich auf der Seite des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDOEB):

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/technologien/videoueberwachung.html>

Auszüge daraus sind hier für die einzelnen Fälle abgedruckt:

*Fall 1: Die Videoüberwachung darf nur eingesetzt werden, wenn dieser Eingriff in die Persönlichkeit durch die Zustimmung der betroffenen Personen, durch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse oder durch ein Gesetz gerechtfertigt ist (Rechtmässigkeitsprinzip). Werden also die Passagiere auf die Videoüberwachung und deren Zweck hingewiesen und wird das Bildmaterial nicht für weitere Zwecke, wie z. B. Marketing, verwendet, ist die Überwachung u.U. zulässig.*

*Fall 2: Die Videokamera muss so aufgestellt werden, dass nur die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmefeld erscheinen (Verhältnismässigkeitsprinzip). Es gilt also sicherzustellen, dass die Videokamera nur die «gefährdeten» Stellen im Visier hat, dass allfällige Benutzer des Schulgeländes auf die Videoüberwachung hingewiesen werden und dass die Bilder nur im Falle einer erneuten Sachbeschädigung eingesehen werden.*

*Fall 3: Die Videokamera muss so aufgestellt werden, dass nur die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmefeld erscheinen (Verhältnismässigkeitsprinzip).*

*Da M. nebst seinem eigenen Garten auch noch den Zaun zum Grundstück seines Nachbarn und allenfalls auch Teile davon filmt, ist eine Überwachung nicht verhältnismässig.*

*Fall 4: Das private Interesse des Geschäftsinhabers an der Vermeidung weiterer Diebstähle ist grundsätzlich vorhanden. Das Filmen des Kabinenbereichs ist aber rechtlich nicht zulässig. Videokameras in Umkleidekabinen oder Toiletten greifen in die Intimsphäre der betroffenen Personen ein und sind schon aus diesem Grund unzulässig. Zudem kann ein Ladenbesitzer sich auch mit weniger einschneidenden Massnahmen (z.B. Alarmsysteme) gegen Diebstähle schützen. Eine solche Überwachungsanlage wäre damit unverhältnismässig.*



.....

*Fall 5: Es besteht ein öffentliches Interesse, dass das verhängte Nachtfahrverbot auch eingehalten wird. Dennoch stellt sich auch hier die Frage, ob die Verhältnismässigkeit bei einer Überwachung ganzer Strassen gegeben ist. Es wären durchaus auch weniger einschneidende Massnahmen denkbar (z. B. gezielte Kontrollen durch die Polizei), um das Nachtfahrverbot durchzusetzen.*

*Fall 6: Die Videoüberwachung darf nur eingesetzt werden, wenn dieser Eingriff in die Persönlichkeit durch die Zustimmung der betroffenen Personen, durch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse oder durch ein Gesetz gerechtfertigt ist (Rechtmässigkeitsprinzip). Dies dürfte hier nicht der Fall sein, weshalb eine Videoüberwachung nicht zulässig ist.*

### **Konkrete Fälle von Videoüberwachung:**

*Videoüberwachung in der St. Galler Innenstadt*

<http://www.srf.ch/news/regional/ostschweiz/positive-bilanz-ohne-zahlen>

*Vermeidung von Kriminaldelikten mit Videoüberwachung*

<http://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/die-stadt-olten-prueft-eine-videoueberwachung>

*Durchsetzung Nachtfahrverbot mit Videoüberwachung*

<http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/zuerich-will-nachtfahrverbot-mit-videoueberwachung-durchsetzen>

### Wer sammelt meine Daten

<b>Arbeitsauftrag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teil: SuS überlegen sich, wer alles Daten von ihnen sammelt, bekommt oder besitzt. Die Ergebnisse werden in einem Mindmap eingetragen.</li> <li>2. Teil: SuS gestalten ein Plakat zu einem der vorgegeben Themen und den damit verbundenen Fragestellungen.</li> <li>3. Teil: SuS präsentieren ihr Plakat und die gefundenen Lösungsvorschläge für die Fragestellungen.</li> </ol>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS reflektieren ihr Vorwissen im Bereich Datensammlung.</li> <li>• SuS können zu den vorgegebenen Fragestellungen Informationen beschaffen und darüber Auskunft geben.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können Chancen und Gefahren der Informations- und Kommunikationstechnologien abschätzen (vgl. Lehrplan für Gymnasien, Kanton Aargau).</li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AB «Wer sammelt meine Daten?»</li> <li>• Papier für Plakate</li> <li>• Informationsdossier «Datenschutz»</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Plenum und Gruppenarbeit
<b>Zeit</b>	45 Minuten

#### Zusätzliche Informationen:

- Das Informationsdossier «Datenschutz», welches zu dieser Lektionsreihe gehört, bildet die Grundlage für die Plakate der SuS. Je nach Vertiefungsgrad der Thematik kann auch das Internet beizugezogen werden, um zusätzliche Informationen zu beschaffen.

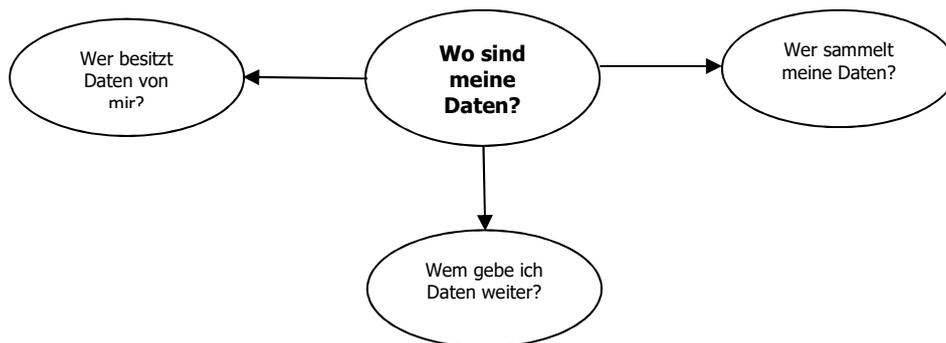


## Wer sammelt meine Daten?



### Diskussion

Überlegen Sie sich in einem Brainstorming (5 Minuten), wer alles Daten von Ihnen sammelt, besitzt oder von Ihnen erhält. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in das unten stehende Mindmap ein.



### **So erhalte ich Einsicht in meine gesammelten Daten:**

*Eidgenössischer Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter, Auskunft über meine Daten:*

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/must-erbriefe/allgemeine-auskunfts--loeschungs--und-berichtigungsbegehren.html>



## Aufgabe



Gestalten Sie in einer Vierergruppe zu einem der unten stehenden Themen ein Plakat. Stellen Sie sicher, dass alle vorgegebenen Fragestellungen beantwortet werden. Dafür genügen Stichworte.

Als Hilfe können das Informationsdossier «Datenschutz» (insbesondere Kapitel 1.3. «Wer hat Interesse an meinen Daten?») sowie passende Informationen aus dem Internet verwendet werden.

Das Plakat wird anschliessend den anderen Gruppen präsentiert.

## Themen:

- staatliche Datensammlungen (Stichwort: gläserner Bürger)
- Datensammlung durch Versicherungen
- Datensammlung durch Kredit-, Wirtschafts- und Handelsauskunfteien
- Datensammlung durch Inkassobüros
- Datensammlung durch Detailhändler
- Datensammlung durch Wettbewerbs- und Umfrageformulare

## Fragestellungen:

- Wie präsentiert sich die rechtliche Situation zur Datensammlung in Ihrem Bereich?
- Was sind die Rechte der Konsumenten und User?
- Welche Daten werden gesammelt?
- Was passiert mit den gesammelten Daten?
- Welche Daten werden gesammelt, obwohl sie für den ursprünglichen Zweck nicht notwendig sind?
- Datensicherheit und Übermittlung der Daten an Dritte
- Wie, wo und wie lange werden die Daten gespeichert?
- weitere interessante Aspekte zu Ihrem Thema



Bildquelle: Pixabay



### Lösungsvorschläge

#### **Mindmap «Wo sind meine Daten?»**

→ individuelle Lösungen der SuS

Wichtig ist die Erkenntnis, dass oft unabsichtlich oder unbemerkt Daten weitergegeben werden, welche anschliessend gespeichert oder weiterverwendet werden.

Mögliche Lösungen: staatliche Institutionen (Steueramt, Einwohneramt, Betreibungsamt, Polizei etc.), Supermärkte (Kundenprofile), Banken, Versicherungen, Mobiltelefon- und Internetanbieter, Umfrage- und Wettbewerbsveranstalter, Krankenkasse, Ärzte, Schulen/Schulämter, Lehrpersonen/Lehrmeister, Sportvereine, -verbände, Zeitungsarchive etc.

#### **Plakate und Präsentationen**

→ individuelle Lösungen der SuS

Grundsätzliche Informationen zu den einzelnen Themen finden sich im Informationsdossier «Datenschutz», welches zu dieser Lektionsreihe gehört. Weiterführende Informationen können auch im Internet gefunden werden, so z. B. auf der Seite des EDOEB (<https://www.edoeb.admin.ch/>).

Was kann ich tun?

<b>Arbeitsauftrag</b>	SuS bereiten in Gruppen zu jeweils einer Fragestellung eine kurze Präsentation vor. Die einzelnen Gruppen präsentieren ihre Antworten.
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können die Informationen aus dem Informationsdossier zu konkreten Fragestellungen passend zusammenstellen.</li> <li>• SuS informieren in verständlicher Art über die zugewiesene Fragestellung.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verantwortungsvoll umgehen und das eigene Verhalten im Netz reflektieren (vgl. Lehrplan für Gymnasien, Kanton Aargau).</li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsdossier «Datenschutz»</li> <li>• PC/Tablet und Internet zur Recherche und für die Präsentation</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Gruppenarbeit und Plenum
<b>Zeit</b>	30 Minuten

**Zusätzliche Informationen:**

- Das Informationsdossier «Datenschutz» bildet die Grundlage für die Präsentationen. In den Lösungsvorschlägen finden sich die Kapitelangaben für die jeweiligen Fragestellungen. Zur Vertiefung der Thematiken kann auch das Internet beigezogen werden.
- Im vorliegenden Lektionsplan wird die Präsentationsart bewusst offengelassen. Je nach technischen Möglichkeiten kann eine Powerpoint-Präsentation o.ä. vorausgesetzt werden.
- Wie bereits in Lektion 5 «Wer sammelt meine Daten?» angesprochen, macht es durchaus Sinn, die beiden Lektionen zeitgleich zu bearbeiten oder zumindest stückweise vorzugreifen. So können Inhalte, welche aus den Präsentationen dieser Lektion hervorgehen, zur Klärung der Möglichkeiten beitragen, welche dem Einzelnen im Falle einer unerwünschten Datensammlung durch Dritte zur Verfügung stehen.



## Was kann ich tun?



### Aufgabe

Bereiten Sie in einer Vierergruppe eine **Präsentation** (max. fünf Minuten) zu einer der unten stehenden Fragen vor. Informieren Sie dabei Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über Ihre Überlegungen zum Thema und geben Sie konkrete Tipps, wie in diesen Situationen reagiert werden sollte. Als Grundlage dienen das Informationsdossier «Datenschutz» und weitere passende Informationen aus dem Internet.

### Themenbereiche:

- **Web 2.0** – Was sind Vor- und Nachteile dieser Idee? Was ist aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch? Was empfehlen Sie bei der Nutzung von Web 2.0?
- **Webtracking** – Wie werden User im Internet «getrackt»? Welche Absichten stehen hinter dem Abgreifen der Userdaten? Wie schützt man sich effizient gegen unerwünschtes Webtracking?
- **Soziale Netzwerke** – Welche Daten sammeln Google, Facebook und Co? Was geschieht mit den gesammelten Daten? Wie kann man sich als User dieser Netzwerke schützen und wehren?
- **Smartphones** – Welche Daten werden bei einem Smartphone an wen weitergegeben? Auf was ist bei der Installation von neuen Apps aus datenschutzrechtlicher Sicht zu achten? Was sind konkrete Tipps für die Benutzer eines Smartphones, um die eigenen Daten zu schützen?
- **Videotelefonie** – Was gilt es bei der Auswahl eines Anbieters zu beachten? Welche Gefahren birgt die Verwendung von Videotelefonie? Welche Tipps geben Sie einem Neueinsteiger im Bereich Videotelefonie?
- **Cloud-Dienste** – Was ist eine Cloud? Was ist bei der Auswahl eines Anbieters zu beachten? Wo können Datenschutz-Probleme auftreten?
- **Internet der Dinge** – Was ist das «Internet der Dinge»? Wo liegen Vor- und Nachteile dieser neuen Technologie? Welche Tipps geben Sie einem neuen Benutzer?



Bildquelle: Pixabay



### Lösungsvorschläge

#### **Kapitel aus dem Informationsdossier für die Bearbeitung der Fragestellungen und zusätzliche Informationen**

- **Web 2.0** – Kapitel 2.1.1 «Web 2.0 – eine Idee mit vielen Fallen» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»  
Ausserdem: Erläuterungen zu Bewertungsplattformen im Internet, EDOEB  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet\\_und\\_Computer/onlinedienste/bewertungsplattformen/erlaeuterungen-zu-bewertungsplattformen-im-internet.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet_und_Computer/onlinedienste/bewertungsplattformen/erlaeuterungen-zu-bewertungsplattformen-im-internet.html)
  - **Webtracking** – Kapitel 2.2 «Webtracking» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»  
Ausserdem: Webtracking, EDOEB  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet\\_und\\_Computer/webtracking/erlaeuterungen-zu-webtracking.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet_und_Computer/webtracking/erlaeuterungen-zu-webtracking.html)
  - **Soziale Netzwerke** – Kapitel 2.3 «Soziale Netzwerke» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»  
Ausserdem: Erläuterungen zu sozialen Netzwerken, EDOEB  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet\\_und\\_Computer/onlinedienste/soziale-medien/erlaeuterungen-zu-sozialen-netzwerken.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet_und_Computer/onlinedienste/soziale-medien/erlaeuterungen-zu-sozialen-netzwerken.html)
  - **Smartphones** – Kapitel 2.5 «Smartphones» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»
  - **Videotelefonie** – Kapitel 2.6 «Videotelefonie» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»
  - **Cloud-Dienste** – Kapitel 2.8.1 «Datenübermittlung in eine Cloud» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»  
Ausserdem: Cloud Computing, EDOEB  
[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet\\_und\\_Computer/cloud-computing/erlaeuterungen-zu-cloud-computing.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/Internet_und_Computer/cloud-computing/erlaeuterungen-zu-cloud-computing.html)
  - **Internet der Dinge** – Kapitel 2.10 «Internet der Dinge» und Kapitel 3 «Tipps für den richtigen Umgang mit Daten»  
Ausserdem: Internet der Dinge – Datenschützer moniert fehlende Transparenz, NZZ, 12.9.2016  
<https://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/internet-der-dinge-datenschuetzer-moniert-fehlende-transparenz-ld.116181>
- ➔ Wiederum gilt es, darauf zu achten, dass die Rechte der betroffenen Personen genügend zum Ausdruck gebracht werden (Auskunftsrecht, Widerrufsrecht etc.).  
Siehe dazu: Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, insbesondere Art. 5 «Richtigkeit der Daten», Art. 8 «Auskunftsrecht» und Art. 15 «Rechtsansprüche».

.....

### Abschlussdiskussion

<b>Arbeitsauftrag</b>	Anhand konkreter Fälle (Aktionskarten) diskutieren die SuS, was problematisch ist und wie reagiert werden könnte.
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS reflektieren das bisher Gelernte anhand von konkreten Situationen und wenden ihr Wissen in den Argumentationen an.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können ein differenziertes Verständnis für die Folgen medialer Aktivitäten gewinnen. <i>vgl. Aargauer Lehrplan für Gymnasien</i></li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsblatt «Abschlussdiskussion»</li> <li>• Aktionskarten</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Gruppenarbeit / Plenum
<b>Zeit</b>	fünf Minuten pro Karte

#### Zusätzliche Informationen:

- Zusätzlich können auch die Online-Situationen von <http://www.thewebsters.ch/de/> verwendet werden, um die Aktionskarten zu ergänzen.
- Auf [www.webfail.at](http://www.webfail.at) finden sich weitere witzige «Fails», also peinliche oder zum Nachdenken anregende Internet-Beiträge. Einige standen den in diesem Spiel verwendeten Karten Modell, auch wenn sie leicht verändert wurden. Es finden sich aber haufenweise Posts, Einträge, Dialoge etc., die zum Schmunzeln anregen oder zu denken geben. Diese können als Grundlage für Diskussionen oder als Einstieg in die Lektion verwendet werden.



## Cyber-Game



### Aufgabe

Lesen Sie die Informationen zum Cyber-Spiel durch und spielen Sie das Spiel in Vierer- oder Fünfergruppen.

### Spielanleitung

Das Spiel besteht aus verschiedenen Aktionskarten, die eine konkrete Situation beschreiben oder einen Post darstellen. Wer am Zug ist und eine Karte vom Stapel nimmt, muss die Frage(n) möglichst genau beantworten und seine Antwort verständlich erklären und begründen.

Die Mitspieler beobachten und beurteilen die Ausführungen des Spielers, der am Zug ist.

Anschliessend werden die Ausführungen von den Mitspielern bewertet. Die Punktvergabe muss begründet werden können.

### Punkte

- 3 Punkte Die Äusserungen des Spielers am Zug sind ausführlich und können von den Mitspielern nicht ergänzt werden.
- 2 Punkte Die Äusserungen des Spielers am Zug sind ausführlich. Es finden sich aber zusätzliche Gedanken.
- 1 Punkt Die Äusserungen des Spielers am Zug sind zwar korrekt, werden aber nicht begründet oder sind lückenhaft.
- 0 Punkte Die Mitspieler sind sich einig, dass die Ausführungen des Spielers am Zug falsch sind.

### Spielende

Nach einigen Runden (die Rundenzahl wird vorgängig bestimmt) werden die Punkte zusammengezählt. Der Gewinner hat die Aufgabe, die drei umstrittensten Karten innerhalb der Gruppe zu bestimmen.



### Diskussion

Die umstrittensten Karten jeder Gruppe werden in der Klasse diskutiert.



## Aktionskarte

1



Ihr Freund trifft auf eine Berufskollegin, die in einer Firma der Konkurrenz arbeitet. Die beiden tauschen sich über ihren jeweiligen Betrieb aus.

Kurz darauf äussert sich Ihr Freund in einem Post auf Facebook abschätzig über die Firma.

**Was ist problematisch an diesem Post?**

**Wie reagieren Sie? Wie reagiert die Berufskollegin Ihres Freundes?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

2



Ein Freund gibt Ihnen einen USB-Stick, damit Sie an einem Dokument für einen Vortrag weiterarbeiten können.

Auf dem USB-Stick befindet sich ausser dem Dokument auch ein Ordner mit pornografischen Bildern.

**Was ist problematisch an dieser Situation?**

**Was sollten Sie bei der Verwendung von USB-Sticks beachten?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

3



**Phil**

Leute, brauche eure Hilfe. War zufällig auf einer dieser Musikseiten: war der 999.999 Besucher und habe ein AUTO GEWONNEN!!! Habe meine Daten angeben müssen, Mail, Adresse. Die Mail ist noch nicht gekommen. Was soll ich tun?

Gefällt mir Kommentieren vor 8 Stunden

**Du** Schon im Spam geschaut?  
vor 8 Stunden

**Phil** Nee... Warum erhalte ich jetzt ne Rechnung? Habe doch ein Auto gewonnen?! Jetzt soll ich 90Fr. im Jahr bezahlen?! SHIT!  
vor 8 Stunden

**Du** Hey, bist du blöd ... Warst auf einer Musik-Downloadseite und ein Banner hat rot geblinkt, richtig? Das war ganz klar eine ...  
vor 8 Stunden

**Was schreiben Sie weiter?**

**Was empfehlen Sie Phil?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

4



**Lou**

Yes! War mit Phil und Greg im neuen Club. Phil so blau, dass er sich nen Lapdance bestellt hat. OMG, unglaublich!  
Gefällt mir Kommentieren vor 6 Stunden

**Madeleine** Ihr Jungs seid so peinlich ...  
vor 6 Stunden

**Dana** Richte ihm aus, dass er von mir aus jeden Tag in den Stripclub gehen kann. IT`S OVER! Braucht auch nicht mehr mit der «Es tut mir leid-Nummer» zu kommen... Pfeife auf eure «Freundschaft»!!!  
vor 5 Stunden

**Lou** C`mon ... Bitte, bitte, sag das nicht ... Er wird mir die Schuld geben. Dana, bitte. Sag ihm nichts! Shiiit ☹️  
vor 5 Stunden

**Was hat Lou falsch gemacht?**

**Wenn Sie Greg wären: Wie würden Sie reagieren?**

**Erklären und begründen Sie.**



## Aktionskarte

5



### Adi

Yes! Habe das WLAN des Nachbars geknackt! Nee, Geburtsdatum ist kein sicheres Passwort. Hahaha. Und peinliche Bilder hat der in seinem Netzwerk, lol!

Gefällt mir Kommentieren Gestern um 22:01

**Fab** Was für Fotos :DDDDD

Gestern um 22:04

**Adi** Alle vom Alten selbst .... :-D

Gestern um 22:05

**Fab** Will sehen. Schick per PN!

Gestern um 22:06

**Was ist an Adi und Fabs Verhalten problematisch?**

**Was tun Sie als Nachbar, wenn Sie davon erfahren?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

6



### Adele

Juhee, das neue iPhone kommt raus!

Gefällt mir Kommentieren vor 3 Stunden

**Miri** Echt? Ich verkauf` gleich mein altes auf eBay! Hilft mir jemand, ich hab das noch nie gemacht.

vor 3 Stunden

**Flix** Cool, Miri, bin dabei! Kenne mich aus ...

vor 3 Stunden

**Was ist problematisch daran?**

**Was sollten Flix und Miri unbedingt beachten?**

**Erklären und begründen Sie Ihre Antwort.**

## Aktionskarte

7



Sie haben während eines Auslandsaufenthaltes eine freundliche Studentin aus Russland kennengelernt. Auf Facebook fragen Sie sie eines Tages, ob sie auch an den Demonstrationen gegen die Präsidentschaftswahlen teilgenommen habe. Sie erhalten keine Antwort auf die Frage, sie schreibt nur, dass es ihr gut gehe.

**Woran haben Sie nicht gedacht?**

**Welche Möglichkeiten haben Sie, um im Internet vertraulich zu kommunizieren?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

8



### Mimi

Huhu, Baby, weshalb gehst du nicht ans Phone? War beim Arzt, der Test war negativ, können uns entspannen. Das einzige Problemchen ist, dass ich eine leichte Geschlechtskrankheit habe. Bis später. LOVE!

Gefällt mir Kommentieren vor etwa einer Stunde via Handy

**Ann** Mimi??

Vor etwa einer Stunde

**Mimi** Neiiiiin. Sollte ne PN sein. Bitte sofort löschen!!! Ich kann nicht mit dem Handy ...

Vor etwa einer Stunde

**Erik** Haha. Schick mir eine SMS mit den Zugangsdaten. Ich lösche es für dich.

Vor etwa einer Stunde

**Mimi** Danke, danke, danke. Hab`s geschickt!

Vor etwa einer Stunde

**Was hat Mimi und was hat Erik falsch gemacht?**

**Welche Tipps geben Sie den beiden?**

**Erklären und begründen Sie!**



## Aktionskarte

9



### Pauline

Super ... Zuerst schickt mir die Bank ne Message, ich solle mich aus Sicherheitsgründen einloggen und eine TAN eingeben. Und jetzt behaupten die, ich hätte Geld an irgendein ausländisches Konto überwiesen. Wollen die mich veräppeln?

(TAN = Transaktionsnummer)

Gefällt mir Kommentieren vor 2 Stunden

**Tobi** Kam die Aufforderung per Mail von einem Spammer?

Vor etwa einer Stunde

**Pauline** Nein, kam per Mail mit Link von der Bank und allem! Sagten, mein Konto sei gesperrt und ich müsse mich einloggen ...

Vor etwa einer Stunde

**Was hat Pauline falsch gemacht?**

**Welchen Tipp geben Sie ihr?**

**Erklären und begründen Sie!**

## Aktionskarte

10



Sie erfahren von einer Freundin, dass sie ein komisches Social-Network-Profil von Ihnen gefunden hat mit Angaben, die offensichtlich nicht stimmen oder nicht zu Ihnen passen.

**Wie reagieren Sie?**

**Welche Schritte unternehmen Sie?**

**Erklären und begründen Sie!**

## Aktionskarte

11



Sie lesen auf Facebook, dass sich jemand mehrmals über einen Freund lustig macht, weil dieser Mühe mit der Rechtschreibung hat.

Dessen Posts haben Sie zwar auch schon zum Schmunzeln gebracht, aber das öffentliche «Fertigmachen» geht Ihnen viel zu weit.

**Wie reagieren Sie?**

**Wie können Sie Ihrem Freund am besten helfen?**

**Erklären und begründen Sie.**

## Aktionskarte

12



Sie sind mit der besten Freundin in der Disco. Die Stimmung ist gut, es ist etwas Alkohol im Spiel, die Hemmungen fallen.

Sie legen ein paar heisse Moves auf das Parkett und genießen es, zu zeigen, dass es Ihnen gut geht ... Sie werden von einem Fotografen gefragt, ob er ein Foto von Ihnen beiden machen darf, um Sie auf einem Ausgangsportal zu veröffentlichen. Sie sind easy drauf, haben nichts zu verbergen und willigen ein.

**Wo könnten möglicherweise Probleme auftreten?**

**Wie reagieren Sie, wenn Sie Ihre Zustimmung bereuen?**

**Erklären und begründen Sie.**



**Aktionskarte**

13



Sie hören von einer Freundin, dass sie sich seit Tagen im Chat mit einem Chatfreund unterhält. Sie hätten die gleichen Hobbys und Interessen. Sie sei ganz aus dem Häuschen; er wohne in der gleichen Stadt und habe die gleiche Schule besucht, sei aber vier Jahre älter.

Nun will er sie treffen und sagt, er denke die ganze Zeit an sie.

**Wie reagieren Sie?**

**Welchen Tipp geben Sie Ihrer Freundin?**

**Erklären und begründen Sie!**

**Aktionskarte**

14



Philip hat beim wiederholten Besuch eines Online-Shops das Gefühl, dass er vom Portal «wiedererkannt» wird. Es erscheint gezielt Werbung zu Produkten, für die er sich in der Vergangenheit besonders interessiert hat.

**Hat Philip mit seinem Gefühl recht?**

**Was kann Philip tun, damit er künftig nicht wiedererkannt wird? Welche Vor- und Nachteile hätte dies?**

**Erklären und begründen Sie!**

**Aktionskarte**

15



Sie entdecken einen Online-Wettbewerb und klicken auf den Link. Um an der Verlosung teilzunehmen und das iPad gewinnen zu können, müssen Sie auf der nächsten Seite folgende Daten eingeben:

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Musikvorlieben, Lieblingsfilme, Lieblingsgames, verwendete Social-Network-Seiten.

**Wo liegt das Problem?**

**Wie verhalten Sie sich?**

**Erklären und begründen Sie.**

**Aktionskarte**

16



Severin hat sich mit seinen Eltern verkracht.

Er sucht nun von einem Schulcomputer aus im Internet nach einer Beratungsstelle.

**Was ist daran problematisch?**

**Welche Tipps geben Sie Severin?**

**Erklären und begründen Sie.**



### Lösungsvorschläge für die Aktionskarten

- 1. Ihr Freund verstösst gegen die Netiquette. Er äussert sich emotional in der Öffentlichkeit, was immer heikel ist und Ärger machen kann. Ausserdem: Vielleicht bewirbt sich Ihr Freund in der Zukunft einmal in dieser Firma. Eine solche Äusserung wäre da wenig hilfreich ...*
- 2. Vorsicht mit privaten Daten: Sticks gehen leicht verloren oder können entwendet werden. Ausserdem wird hier pornografisches Material – wenn auch unwillentlich – weitergegeben, was strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Zudem ist immer Vorsicht mit mobilen Datenträgern geboten; fremde USB-Sticks etwa sollten auf Viren geprüft werden.*
- 3. Das war ganz klar eine Werbe-Falle. Durch das Klicken auf den Link wurde Phil auf eine Website geleitet, auf der persönliche Daten erhoben wurden. Zudem hat Phil unwillentlich ein Abonnement abgeschlossen. Auf solche unglaublichen Angebote sollte nie reagiert werden. Es gilt auch immer, die AGBs zu lesen, bevor man blind auf «Weiter» klickt. Phil sollte die Rechnung nicht bezahlen und sich gegebenenfalls juristischen Rat holen.*
- 4. Lou hat Informationen öffentlich gemacht, die nicht nur ihn betreffen. Er hätte die Konsequenzen voraussehen und Phil und Greg um Erlaubnis fragen müssen, ob er diesen Post machen dürfe. Mögliche Reaktion von Greg: Er sollte Lou mitteilen, dass solche Posts nicht «gehen» und von ihm verlangen, diesen Eintrag zu löschen. Wenn Greg sehr verständnisvoll ist, könnte er eventuell zwischen Dana und Phil bzw. Phil und Lou vermitteln ...*
- 5. Adi hat sich unerlaubterweise Zugang zu einem fremden Netzwerk verschafft. Dies stellt eine Straftat dar. Fab hat Adi zur Weiterverbreitung gestohlener Daten aufgefordert. Auch das kann juristische Folgen haben. Ein klärendes Gespräch mit einer Aufforderung zur Wiedergutmachung dürfte das Minimum sein. Je nach Beziehung zu den beiden kann das Verhalten der beiden auch juristische Folgen haben. Der Nachbar muss sein Verhalten bezüglich Passwörtern überprüfen und in Zukunft sichere verwenden. Ausserdem müsste er genaue Informationen einholen, welche Daten ihm abhandengekommen sind.*
- 6. Im iPhone sind viele vertrauliche Informationen gespeichert, auf die der Käufer zugreifen kann, wenn die Daten nicht korrekt gelöscht wurden. Der Handy-Speicher kann z. B. mit belanglosen Daten (z. B. mit Musik-Dateien) überschrieben werden.*
- 7. Facebook, E-Mails etc. können von Unbefugten mitgelesen werden. Je nach Land, in dem Ihre Freundin wohnt, können kritische Äusserungen unter Umständen massive Konsequenzen haben. Obwohl dies keine 100 %-ige Sicherheit bietet, könnten Sie mit verschlüsselten E-Mails kommunizieren.*
- 8. Derartige private Informationen sollte man in sozialen Netzwerken nicht posten. Die Gefahr, dass man sich «in der Hitze des Gefechts» vertut und die Nachricht für alle öffentlich macht, ist zu gross. Erik verlangt von Mimi die Zugangsdaten. Damit verliert Mimi endgültig die Kontrolle über die Inhalte und das Konto. Sie sollte die Zugangsdaten trotz der peinlichen Situation niemandem anvertrauen.*
- 9. Eine seriöse Bank verlangt nie vertrauliche Informationen wie Konto-, Transaktions- oder Kreditkartennummer per E-Mail. Der elektronische Briefverkehr kann relativ einfach gefälscht werden (Banken und andere Finanzinstitute sind von Phishing-Attacken besonders betroffen). Bei E-Mails, die die Finanzen betreffen, gilt es generell, sehr vorsichtig zu sein und sich abzusichern, bei Unsicherheit z. B. mit einem klärenden Telefonat oder einem persönlichen Besuch bei der Bank.*
- 10. Ich mache mir selbst ein Bild und erstelle Bildschirmfotos, um später eventuell benötigte Beweise vorlegen zu können. Danach wende ich mich an den Betreiber des SNS und verlange, dass das Profil gelöscht wird. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, hole ich mir juristischen Beistand und erstatte gegebenenfalls Anzeige.*



11. *Wenden Sie sich – je nachdem, wie Sie die Situation einschätzen und wenn dies überhaupt möglich ist – an diesen «jemand», aber bestimmt nicht auf Facebook, damit diese persönliche Sache nicht öffentlich wird und die Situation nicht eskaliert. Versuchen Sie, ihm klar zu machen, dass dieses Verhalten nicht fair ist. Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Freund. Er sollte sich mehr Zeit für seine Posts nehmen, damit er weniger Rechtschreibfehler macht und dadurch nicht zum Gespött für andere FB-User wird.*
12. *In der angeheiterten Verfassung willigen Sie vorschnell in etwas ein, was Sie eventuell ein paar Stunden später bereuen. Sollen Sie alle möglichen Leute am nächsten Tag auf einem Online-Portal sehen? Die Fotos können je nachdem kaum mehr kontrolliert werden. Sollten Sie bereuen, dass die Fotos im Netz gelandet sind, können Sie beim Portal die Löschung beantragen und müssen darauf hoffen, dass Sie (noch) nicht kopiert wurden.*
13. *Ihre Freundin verstösst gegen «goldene Regeln» im Chat: Man soll sich nicht mit Menschen aus dem Chat treffen, schon gar nicht alleine. Ausserdem gehören private Daten zur eigenen Person nicht in den Chat. Ihre Freundin handelt sehr fahrlässig und sollte viel misstrauischer sein, weil die anonymisierte Kommunikation im Chat Täuschungen fördert.*
14. *Ja, beim Surfen hinterlassen wir über Cookies und andere Dateien Spuren, mit denen ein «User» wiedererkannt werden kann. Vorteil: Der User muss auf einer Site gewisse Einstellungen wie Sprache o. ä. nur einmal vornehmen. Das Surfen wird erleichtert. Nachteil: Die Datenspuren werden von spezialisierten Diensten gesammelt, zu Profilen verdichtet und u. a. für verhaltens- bzw. zielgruppenorientierte Werbung verwendet. Es droht der Kontrollverlust über unsere Daten. Die Cookies sollten regelmässig gelöscht werden, entweder direkt im Browser oder per Reinigungs-Tool.*
15. *Ihre Daten werden mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur für diesen Wettbewerb benötigt, sondern gespeichert, evtl. zu Profilen verdichtet und u. a. für Werbung verwendet, vielleicht auch von Adresshändlern weiterverkauft. Es droht ein gewisser Kontrollverlust über Ihre Daten. Im schlimmeren Fall handelt es sich auch um ein (noch) unseriöseres Angebot und es wird zu kriminellen Zwecken versucht, an wichtige persönliche Daten zu kommen.*
16. *Severin hat nicht daran gedacht, dass der nächste Benutzer über den Browser-Verlauf erfahren kann, welche Seiten er angewählt hat. Wenn er Pech hat, verwendet der nächste Benutzer diese Informationen gegen Severin. Er sollte in Zukunft nach der Sitzung den Verlauf löschen, entweder im Browser selbst oder mittels Reinigungs-Tool.*